

für die

Literatur des Auslandes.

N^o 8.

Berlin, Sonnabend den 18. Januar

1845.

England.

Todesstrafen und Peitschenhiebe in der britischen Armee.

(Nach der Londoner Medical Gazette.)

Bekannt ist die Strenge und Grausamkeit der englischen Militairstrafen. Ein kürzlich in London erschienenen Werk, betitelt: Military punishments, giebt darüber Details, die zu den ernstesten Betrachtungen auffordern. Man wird bei den darin erzählten Fällen grausamer Bestrafung leicht wahrnehmen, daß die Bestraften meist von gutem Charakter, ihre Vergehungen dagegen unbedeutend waren oder nur auf bloßen Verdacht hin ihnen zugeschrieben oder durch tyrannische Behandlung von Seiten der Offiziere provoziert wurden. Waren Flanagan und Darby Star von einem Piraten gefangen und in Tunis als Sklaven verkauft worden, so hätten sie nicht barbarischer behandelt werden können; ja in gewisser Beziehung wäre ihr Loos besser gewesen, denn bei ihren energischen Charakteren würden sie höchst wahrscheinlich die Mittel gefunden haben, sich emporzuschwingen. Und dies ist die Lage, in welcher 90,000 britische Unterthanen ihr Leben zu verbringen verurtheilt sind. Dabei kann man nicht einmal die Schuld auf die „strengen Gesetze“ der Armee schieben. In so weit die Gemeinen betheilt sind, giebt es kein anderes Gesetz als die Discretion des kommandirenden Offiziers.

Verzweiflung scheint die Quelle vieler Insubordinationshandlungen zu seyn, welche die Soldaten der Peitsche und der Todesstrafe aussetzen, und diese Verzweiflung wird offenbar durch den strengen Zwang, dem sie unterworfen sind, und durch die schmerzliche Ueberzeugung hervorgerufen, daß ihr Zustand unveränderlich sey, und daß ihre Leiden nur mit dem Leben enden können. Hierauf weist die Thatsache hin, daß in den Kavallerie-Regimentern unter zwanzig Todesfällen immer einer ein Selbstmord ist.

„Während des amerikanischen Krieges von 1813 (heißt es in dem Buche) waren — eben als Folge der strengen Disziplin — Desertionen von unserer Armee nach den Vereinigten Staaten häufig; und um dies zu verhindern, wurden diejenigen, die man bei dem Versuch, die Gränze zu überschreiten, ertappte, hingerichtet; sechs wurden an einem Tage erschossen, aber ohne daß diese Maßregel eine wohlthätige Wirkung hatte. Um zu zeigen, mit welcher Gleichgültigkeit Einzelne dem Tod entgegengingen und wie wenig diese Strafe von dem Verbrechen abschreckte, führen wir die besonderen Umstände an, welche die Hinrichtung eines Mannes begleiteten. „Ein Gemeiner“, sagt Oberst Campbell, der damals Brigade-Major in de Meuron's Regiment war, „sollte hingerichtet werden. Die Truppen bildeten drei Seiten eines Biercks; an der vierten, nach dem Walde zu, war das Grab geöffnet, und der Sarg, auf den der Verbrecher knien sollte, stand, wie es bei solchen Gelegenheiten üblich ist, neben demselben. Der Profos mit dem Trupp, der Feuer geben sollte, eskortirte den Gefangenen und trat unter Vortrab der Regimentsmusik, die den Todtenmarsch spielte, das Bierck, als ich zu meinem Erstaunen den Gefangenen stolz einherschreiten sah, kaltblütig eine Zigarre rauchend. Da ich die schlechten Wirkungen erkannte, die aus einer so augenscheinlichen Verachtung des Todes entspringen müßten, rief ich, obwohl nur mit Widerstreben, den Profos und befahl ihm, dem Gefangenen die Zigarre wegzunehmen. Als er dem Grabe nahe kam, schritt der Gefangene ruhig, aber fest vorwärts, sah hinein, und indem er sich zu mir wandte, sagte er auf französisch: „Es wird sich machen.“ Dann maß er mit seinem mittleren Finger und Daumen die Länge des Sarges und sagte wieder zu mir auf französisch, das sein Corps im Allgemeinen sprach: „Auch das wird gehen.“ Er gab nicht zu, daß man ihm die Augen verbinde, stieß den Profos weg und rief auf französisch: „Ich bin ein braver Soldat, habe dem Tod oft ins Antlitz geschaut und werde auch jetzt nicht davor zurückbeben.“ Der Profos gab ihm ein Zeichen, auf den Sarg zu knien, aber er erwiderte: „Ich ziehe es vor, zu stehen, und werde nicht wanken.“ Der Trupp feuerte, und in einem Augenblick hatte er zu leben aufgehört.“

Zur Beleuchtung der Strenge militairischer Gesetze und Gebräuche, im Vergleich mit den Gesetzen des bürgerlichen Lebens, lassen wir die Schilderung der Hinrichtung eines sehr merkwürdigen Mannes folgen:

„Der Gemeine Flanagan war ein hübscher Soldat von sechs Fuß ein Zoll (engl.) Höhe. Er besaß treffliche Anlagen und hatte eine erträglich gute Erziehung bekommen. Er besaß einige Kenntnisse im Lateinischen und konnte französisch sprechen. Als das Regiment nach Indien ging, war er bald im Stande, sich mit den Eingebornen in mehreren Sprachen des Landes zu verständigen. Obgleich Flanagan ein tüchtiger Soldat war, so war er doch ge-

neigt, sich kleine Verletzungen der militairischen Disziplin zu Schulden kommen zu lassen, und sein Name wurde daher zuweilen in die Sündenbücher eingetragen. Da er ein Mann von stolzem Geist und heftigem Temperament war, so konnte er die Vorwürfe des Adjutanten, der ihn öfter wegen seiner Unregelmäßigkeiten zur Rede stellte, nicht ertragen. Bei einer Gelegenheit ward er von dem Verweis, den er erhielt, so erbittert, daß er ungeduldig den Adjutanten mit dem Ellbogen von sich stieß. Flanagan ward sofort deshalb vor ein Kriegsgericht gestellt und zum Tode verurtheilt. Als man ihm die Sentenz mittheilte, bemerkte er einfach, er glaube, der Ausspruch des Gerichtshofes sey streng. An dem Tage der Hinrichtung bewahrte er die merkwürdigste Festigkeit und benahm sich mit der größten Würde. Nachdem das Bierck gebildet worden, redete er, nach erhaltener Erlaubniß, die Compagnie, zu der er gehörte, an. Nachdem er den verhängnißvollen Fleck erreicht, begann der Adjutant, das Verfahren des Kriegsgerichts abzulesen; aber da er, seine Selbstbeherrschung verlierend, zu stammeln anfing, so redete ihn Flanagan, dies bemerkend, an: „Ich sehe, Herr, daß Sie erschüttert sind; bitte, lassen Sie mich an Ihrer Stelle die Prozedur lesen.“ Von diesem Anerbieten ward natürlich keine Notiz genommen. Er bat dann, daß man ihm nicht die Augen zubinde, und daß man ihm erlauben möchte, das Kommando zum Feuer zu geben, welches Beides gewährt wurde. Er gab endlich das Kommando mit so fester Stimme, wie ein Sergeant-Major bei einem Manöver.

Flanagan's vorzeitiges Ende fand im Juni 1828 statt, in Trintchinopoly. Inwiefern es rathsam war, die Todesstrafe in diesem Falle in Ausführung zu bringen, wollen wir hier nicht untersuchen. Das Verbrechen scheint ein Resultat momentaner Leidenschaft oder Erbitterung, nicht eines Plans gewesen zu seyn, und vielleicht war Flanagan der Disziplin-Verletzung, die er begangen, sich kaum bewußt.

Ein anderes Beispiel, welches kürzlich in einer ausländischen Garnison vorkam, mag ebenfalls dazu dienen, von der Strenge und Praxis des Militairgesetzes einen Begriff zu geben. Der Gemeine P — ward vor den Capitain seiner Compagnie gebracht, weil er betrunken gewesen, und deshalb zur unbedeutenden Strafe von zwei- oder dreitägigem Exercieren verurtheilt, als er leise auf die Schulter des Offiziers klopfte und zugleich rief: „Jetzt steht mir der Tod bevor.“ Der Mann war von sehr respektabler Herkunft und ein Graduirter von einer der englischen Universitäten. Er entwarf sich eine Art Vertheidigung, wurde aber von dem Aussprechen der Meinungen und Eröffnungen, welche dieselbe enthielt, durch einige wohlwollende Personen abgehalten, welche glaubten, daß dieselben ihm schaden könnten. Der Inhalt seiner Vertheidigung war, er habe im Verdacht gestanden, einen Brief über den Zustand des Regiments vor zwei oder drei Jahren in eine Zeitung geschrieben zu haben; seitdem habe er fortwährend Verfolgungen zu ertragen gehabt, die das Leben unerträglich machten, und er habe daher durch die Begehung dieses Verbrechens den Tod als das Ende seiner Leiden herbeizuführen gesucht. Er nannte Niemanden als seinen Verfolger, sondern hatte nur die Absicht, das Kriegsgericht darauf aufmerksam zu machen, daß vernünftige Wesen nicht ohne irgend einen Grund so zu handeln pflegten, wie er und Andere gethan. Er wurde zu achtjährigem Gefängniß mit schwerer Arbeit und einmonatlicher einsamer Einsperrung alle vier Monate verurtheilt.

Hätte P — einen Selbstmord begangen, statt zum Schein seinen Capitain zu schlagen, um zum Tode verurtheilt zu werden, so würde der Ausspruch des Coroners auf temporären Wahnsinn gelautet haben. Es ist notorisch, daß dieser Mann den Tod als eine Erlösung von seinen Leiden suchte. Der Geist wird durch geistige Angst zerrüttet, und mögen wir nun diesen Zustand Wahnsinn nennen oder nicht, jedenfalls werden die Handlungen oft nicht von vernünftigen Motiven geleitet. Die Existenz moralischen Wahnsinns, ohne daß dabei eine auffallende geistige Zerrüttung hervortritt, kann kaum bezweifelt werden. Wie viele Mordthaten sind in Indien aus scheinbar sehr unbedeutenden Gründen vorgekommen, z. B. in Folge des Mißbehagens der Soldaten, wenn sie länger als sie für recht oder nothwendig hielten, zum Exercieren angehalten wurden oder unter einer tropischen Sonne Wache stehen mußten.

Bei dem Dienst auf einem Wachtposten ist es Sitte in der Armee, die Schlüssel aus dem Kochhause in das Wachtzimmer zu tragen; zu diesem Zweck treten die Ordonnanzgen, wie sie genannt werden, in Reihe und Glied und marschiren unter dem Kommando eines Unteroffiziers ins Kochhaus, einige Minuten, ehe das Horn zum Essen bläst. Bei einem Dragoner-Regiment in Indien kam es einst vor, daß bei einer solchen Gelegenheit, als die Ordonnanzgen in Reihe und Glied traten, ein gemeiner Dragoner, Namens Kenneby, als abwesend angegeben wurde; einen Augenblick darauf erschien er und erklärte, er sey im